

_____, den _____

An den
Magistrat der Stadt Lorsch
Friedhofsverwaltung
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
64653 Lorsch

Antrag

Zur Aufstellung eines Grabmals – Grabeinfassung – Abschlusstafel – Holzkreuzes auf dem Lorsch Friedhof

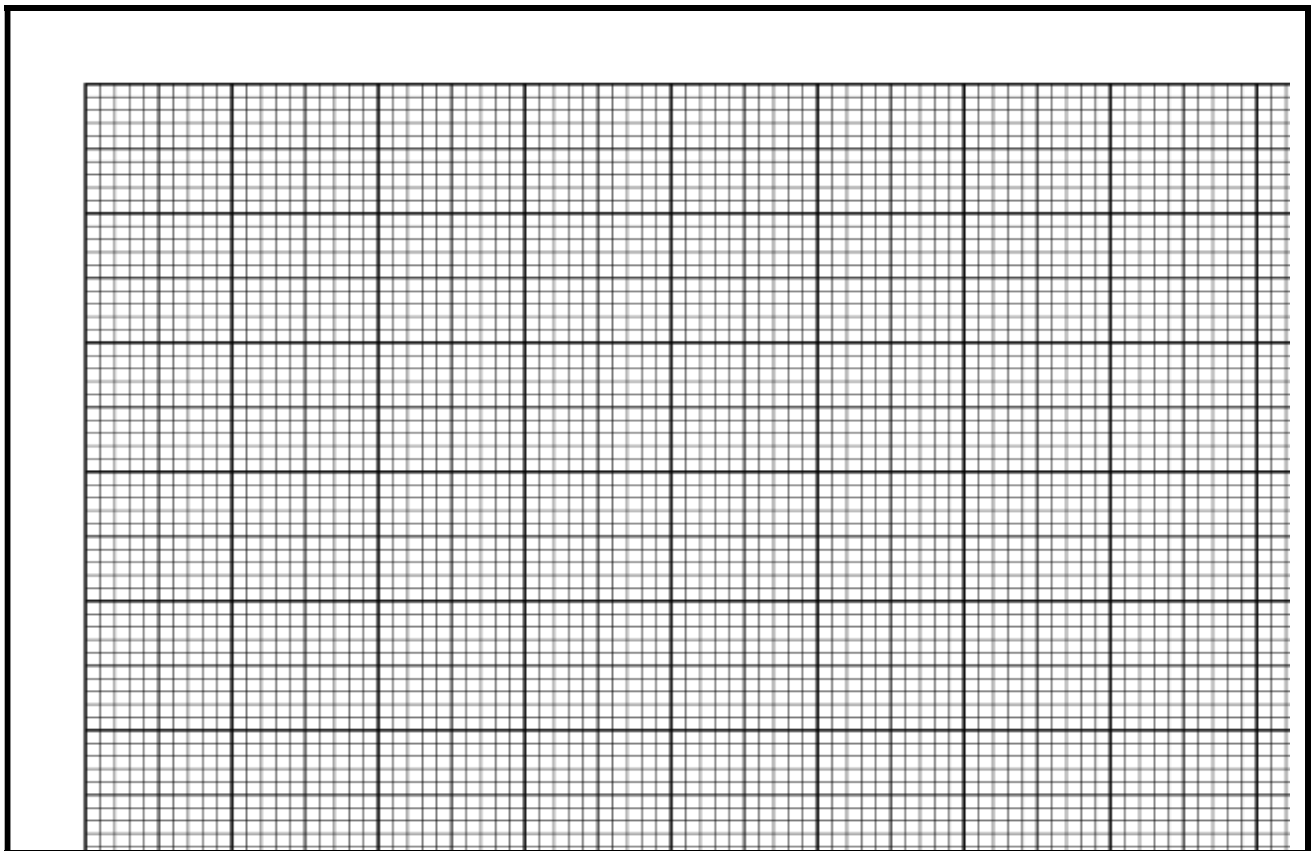
Einzelgrab – Einzel-Urnengrab Abt. _____ Reihe _____ Nr. _____

Familiengrab – Familien-Urnengrab Abt. _____ Reihe _____ Nr. _____

Des Verstorbenen _____ Vor- und Familienname, bei Frauen oder auch bei Männern den Geburtsname.				
_____ Geburtstag		_____ Todestag		
Grabmal Werkstoff: Bearbeitung: Maße: der Bearbeitung: Sockel: Werkstoff: Grabeinfassung: Werkstoff: Grundplatte: Pläne: siehe Rückseite	Form:			
		Farbe:		
		Vorder- seite:	Seiten- Flächen:	Rück- seite:
		Höhe:	Breite:	Stärke:
		Bearbeitung:		Farbton:
		Bearbeitung:		Farbton:
		Höhe:	Breite:	Stärke:
	Lieferant: Firmenstempel		Eigenhändige Unterschrift des Nutzungsberechtigten bzw. Auftraggeber	
			_____ Vor- und Familienname	
		Adresse: _____ _____		
Sichtvermerk der Friedhofsverwaltung		Genehmigt nach Maßgabe der Satzung der Stadt Lorsch über das Friedhofs- und Bestattungswesen:		

Genehmigungsgebühr: _____ EURO	Lorsch, den _____ - Friedhofsverwaltung -
-----------------------------------	--

Raum für Zeichnungen – Vorder- und Seitenansicht. Das Grabmal muss komplett vermasst sein
 (Sonderzeichnungen sind bei zuheften)



Wortlaut der Inschrift: (die Namen müssen so eingesetzt werden, wie sie standesamtlich beurkundet sind.)

Zu beachten:

1. Die Aufstellung eines Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr gezahlt ist.
2. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen. Zur Vermeidung von Nachteilen und Weiterungen empfiehlt es sich, vor der Bestellung von Grabmälern sich die genaue Kenntnis dieser Bestimmungen zu verschaffen.
3. Für die Standsicherheit eines Grabmals haftet grundsätzlich der Besteller bzw. Nutzungsberechtigte der fraglichen Grabstelle. Das Grabmal ist mit einem Sockel durch Metalldübel zu verbinden
4. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen erhalten.
5. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden; auch die Entfernung des Grabmals muss die Friedhofsverwaltung genehmigen.

 (Unterschrift des Nutzungsberechtigten bzw. Auftraggebers)